

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1318/2023/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes "Holtgaste - Solarpark" sowie die I.Änderung des Flächennutzungsplanes		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	16.05.2023
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	25.05.2023	
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	
Rat	26.06.2023	

I. Sachverhalt:

Im Ortsteil Holtgaste der Gemeinde Jemgum soll auf den Flurstücken 28/1, 27/3, 31/1 und 74/32, alle Flur 7, Gemarkung Holtgaste, ein Solarpark zur Gesamtgröße von 87.923 m² entstehen.

Der Privateigentümer der Flächen beabsichtigt mit der Firma IBC Solar AG, Bad Staffelstein, auf den vorgenannten Flurstücken einen Solarpark entstehen zu lassen. Der Solarpark hat eine Leistung von 11.434,5 kWp und einen Ertrag von 11.537.410,5 kWh/a. Der gesamte Park kann 7.000 Haushalte mit Strom versorgen.

Der geplante PV-Park besteht aus einem weiteren Teil, der jedoch auf dem Gebiet der Stadt leer liegt. Hier erfolgt ein gesondertes Verfahren.

Gemäß der aktuellen Empfehlungen zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen (Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als oberste Landesplanungsbehörde sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) zählt die s.g. Parallellage zu Schienenwegen und Autobahnen zur EEG-Förderkulisse (nach EEG 2023 bis zu 500 m).

Daher sind aus planerischer Sicht insbesondere bereits versiegelte, baulich vorgeprägte und kontaminierte Flächen als potenziell besonders geeignet einzustufen. Diese Bewertung entspricht auch der Bodenschutzklausel aus § 1a Abs. 2 22 Satz 4 BauGB.

Eine ebenfalls noch hohe Eignung weisen Standorte mit vorbelastetem, technisch überprägtem Landschaftsbild auf: Werden im direkten Umfeld von z.B. Schienenwegen, Autobahnen oder Windparks größere PV-Anlagen errichtet, dann werden andere, nicht

vorbelastete Freiräume geschont.

Aufgrund der genannten Gründe ist die nun überplante Fläche bereits im Vorentwurf des in Arbeit befindlichen PV-Freiflächenkonzeptes aufgenommen worden.

Gerade in Zeiten des Klimaschutzes bietet Solarenergie eine besonders klimaschonende Form der Stromgewinnung und sorgt dafür unseren CO₂-Fußabdruck signifikant zu reduzieren.

Die Gemeinde Jemgum leistet mit dieser Anlage einen sehr großen Beitrag zum Klimaschutz.

Um dieses Vorhaben möglich zu machen, ist eine Bauleitplanung erforderlich.

Ein Bebauungsplan muss aufgestellt werden. Ebenso ist der Flächennutzungsplan anzupassen und somit die erste Änderung erforderlich.

Derzeit sind Teile der Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Ein Lageplan aus dem der Geltungsbereich ersichtlich ist, ist als Anlage beigefügt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Zur Sitzung wird ein Vertreter des Unternehmens IBC anwesend sein, um das Projekt noch einmal näher vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holtgaste – Solarpark“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie parallel die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holtgaste – Solarpark“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie parallel die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Rat:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holtgaste – Solarpark“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie parallel die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzierung

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Veranlasser.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Geltungsbereich

Darstellungskarte Solarpark
Erläuterungsbericht Solarpark